



Notstromanschlüsse
für Anschlußleistungen über 5 kVA bis 80 kVA
zur Versorgung wichtiger Verbraucher durch ortsveränderliche
Ersatzstromerzeuger bei Stromausfall

**ÖNORM
E 2701**

*Provision for stand-by connections
for the power supply over 5 kVA up to 80 kVA
of important consumers by mobile stand-by units
in case of failing of the electricity supply;
marking of conformity*

Diese ÖNORM sieht eine Kennzeichnung gemäß § 3 (1) Normengesetz 1971 vor.

Vorbemerkung

Ziel dieser ÖNORM ist, den raschen und einwandfreien Einsatz von ortsveränderlichen Ersatzstromerzeugern bei beliebigen Verbrauchern im Rahmen der Einsatzpläne nach den Katastrophenschutzgesetzen und bei anderen dringenden Notfällen zu erleichtern.

Über den Rahmen der ÖNORM E 2700 hinaus — die Generatoren und Anlagen bis ca. 5 kVA erfaßt — sollen Festlegungen für höhere Anschlußleistungen getroffen werden, nach welchen sich eine rasche problemlose Stromversorgung wichtiger Verbraucher erleichtern läßt. Dadurch können zeitraubende Maßnahmen wie Messungen, Abtrennen unwichtiger Verbraucher sowie das Errichten von Provisorien vermieden werden. Ein Rechtsanspruch auf Versorgung mit Notstrom kann daraus nicht abgeleitet werden.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Begriffsbestimmungen
- 3 Leistung
- 4 Ausführung
- 5 Schutzmaßnahmen
- 6 Betriebsbedingungen
- 7 Normkennzeichnung
- 8 Normbezeichnung
- 9 Zitierte Normen und Bestimmungen
- 10 Hinweise auf andere Unterlagen
- Anhang (Beispiele für mögliche Ausführungen)

Fortsetzung Seiten 2 bis 8

Textstellen in kursiver Schrift, ausgenommen Formelzeichen, sind nicht Normtext. Zitierungen von Normen ohne Ausgabedatum beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung. Auslegungen (Interpretationen) und Erläuterungen zu ÖNORMEN sind laut Geschäftsordnung des ON nur dann authentisch, wenn sie vom ON aufgrund einer Beschlußfassung im zuständigen FNA herausgegeben werden.

**Fachnormenausschuß
110-EN
Elektrische Nieder-
spannungsanlagen**

1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM ist nur für Anschlüsse von Stromerzeugern gemäß Abschnitt 4.7 mit Nennspannung 3 N PE ~ 380 V, 50 Hz und die Versorgung geeigneter Verbraucher (3 PE ~ 380 V, 3 N PE ~ 380 V und 3 PEN ~ 380, 1 N PE ~ 220 V) anzuwenden.

Die Anwendung dieser ÖNORM hebt allfällige Verpflichtungen der Betreiber nicht auf, für besondere lebenswichtige Einrichtungen (z. B. Alarmeinrichtungen, Spitäler) eigene Ersatzstromerzeuger aufzustellen.

Diese ÖNORM ist gemeinsam mit den einschlägigen österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik (ÖVE-EN 1, ÖVE-EN 2) anzuwenden. Für Notstromanschlüsse für Anschlußleistungen bis 5 kVA ist ÖNORM E 2700 anzuwenden.

Durch die Anwendung dieser ÖNORM sollen die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit wichtige Verbraucher, die in ihrer Gesamtleistung zwischen 5 kVA und 80 kVA liegen und auf den speisenden Ersatzstromerzeuger abgestimmt sind, durch unterwiesene Personen mit gefahrlos ausführbaren Handgriffen bei Stromausfall problemlos versorgt werden können.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Anforderer: Betreiber – oder dessen Beauftragter – wichtiger Stromverbrauchseinrichtungen in bestehenden Anlagen, der bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung (z. B. des öffentlichen Netzes oder des eigenen Stromerzeugers) eine Versorgung durch ortsveränderliche Ersatzstromerzeuger wünscht.

2.2 Helfer: Einsatzleiter oder Bediener des ortsveränderlichen Ersatzstromerzeugers.

3 Leistung

3.1 Die Notstromanschlüsse nach dieser ÖNORM und die zugehörigen ortsveränderlichen Ersatzstromerzeuger werden entsprechend den Nennstromstärken der Steckvorrichtungen nach ihren Leistungen eingestuft (10 kVA, 20 kVA, 40 kVA, 80 kVA).

3.2 Die erforderliche Leistung, die Stromstärke je Außenleiter (Phase) und die Netzspannung der über den Notstromanschluß zu versorgenden Anlagenteile sind an der Innenseite der Türe des Notstromanschlußkastens dauerhaft und gut sichtbar anzuschreiben. Dieselben Angaben sind auch in der Betriebsanleitung anzuführen.

4 Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Notstromübergabe hat über eine 5polige Steckvorrichtung gemäß ÖNORM E 6662 oder ÖNORM E 6665, die in einem eigenen Anschlußkasten (Notstromanschlußkasten) untergebracht ist, zu erfolgen.

Die Anlagenteile und Betriebsmittel (Geräte), die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung mit Hilfe eines ortsveränderlichen Ersatzstromerzeugers weiter mit Energie versorgt werden sollen, müssen an eigene Stromkreise angeschlossen sein. Alle Außenleiter und der neutrale Leiter dieser Anlagenteile sind an einen Notstromumschalter anzuschließen, der die Umschaltung zwischen allgemeiner Stromversorgung und Notstromversorgung ermöglicht.

Entspricht die bestehende Installation nicht dieser Forderung, ist sie durch einen Fachmann (z. B. durch einen konzessionierten Elektrotechniker) entsprechend auszuführen.

Bei der Planung von Notstromanschlüssen sind die Anlaufspitzen der zu versorgenden Verbraucher zu berücksichtigen; allenfalls sind diese Verbraucher in einer festzulegenden Reihenfolge einzuschalten.